

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

Prüfvermerk:

Projekt: **Neubau Anschlussleitung Buchhorst T12 – Leitung L0383**

Firma: **ExxonMobil Production Deutschland GmbH**

Standort: **Landkreis Diepholz, Gemeinde Sulingen**

Anlage 3: Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

- Länge des Leitungsabschnittes: ca. 390 m
- Durchmesser der Leitungen: DN 100
- Wasserhaltung: ca. 13.800 m³
- Dauer der Wasserhaltung: 30 Tage

2.3 Schutzkriterien

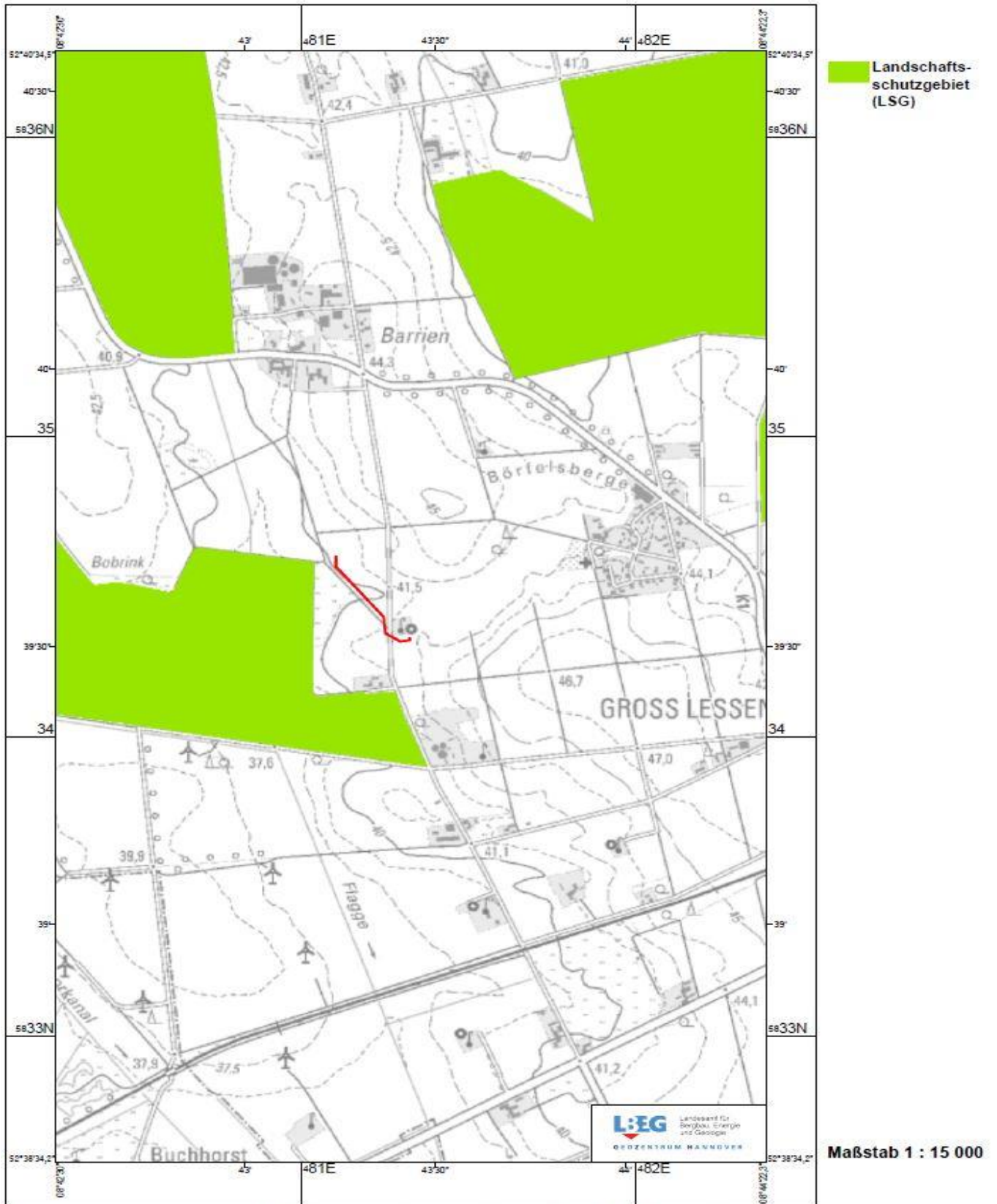
Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers Nibis/Cardo, Zugriffsdatum 02.07.2020, überprüft.

Anhang 3, 2.3 Schutzkriterien

Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	- Nicht betroffen.
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst:	- Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des	- Nicht betroffen.

BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	- In ca. 50 m befindet sich das LSG „Südliches Kuhbachtal, Bobrink und Groß Lessener“ (LSG DH 00048). Nicht betroffen.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleén, nach § 29 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotopé nach § 30 des BNatSchG	- Nicht bekannt.
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	- Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht betroffen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	- Nicht betroffen.
In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	- Nicht bekannt.



3 Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Die Firma ExxonMobil Production Deutschland GmbH plant die Verlegung einer Leitung zum Transport von Lagerstättenwasser von der Station Buchhorst T12 zur Bestandsleitung L0383. Die Länge des Leitungsabschnittes beträgt ca. 390 m. Im Zuge der Verlegung der Leitung kommt es zu einer Bauwasserhaltung von ca. 13.800 m³.

Das Vorhaben wird in einem überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebiet durchgeführt. Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Trinkwasser- oder Wasserschutzgebiete.

In ca. 50 m Entfernung zur Trasse liegt das Landschaftsschutzgebiet „Südliches Kuhbachtal, Bobrink und Groß Lessener“ (LSG DH 00048). Das Landschaftsbild wird nur temporär während der Bauphase beeinträchtigt.

Im direktem Umfeld des Vorhabens kann es durch Bautätigkeiten und Baustellenverkehr temporär zu erhöhten Lärmbelastigungen kommen. Aufgrund der zeitlichen und räumlichen Begrenztheit sind diese Auswirkungen als nicht erheblich zu bewerten.

Für die Verlegung der Leitung muss für ca. 30 Tagen eine Bauwasserhaltung betrieben werden. Bei einer Dauer der Wasserhaltung von ca. 30 Tagen sind keine nachhaltigen Schäden auf trassennahe, grundwasserabhängige Gebiete zu erwarten.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sind beschränkt auf die Dauer der Baumaßnahme. In der anschließenden Betriebsphase ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

Es ergibt sich daher auf Grundlage der Prüfung des LBEG keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen.

Clausthal Zellerfeld, den 08.07.2020

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage



Az.: L1.4/L67007/03-08_02/2020-0015